

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Studienreisen

Präambel

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) hat als Marketingorganisation für das Reiseland Deutschland die Zielsetzung, das positive Image des Reiselandes Deutschland sowie das Reiseaufkommen in und nach Deutschland zu steigern. Hierzu ist die DZT in wichtigen Auslandsmärkten weltweit mit 19 Niederlassungen in sechs Regionalmanagements präsent. Die DZT führt dabei auch Kampagnen im Internet durch.

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme von Journalisten und Reisefachleuten (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) an Studienreisen der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (im Folgenden „DZT“ genannt).

2. Vertragsschluss

(1) Zulassungsvoraussetzungen: Eingeladen werden Medienvertreter, die für Print- oder Online-Medien, Hörfunk oder TV tätig sind, bereits redaktionelle Beiträge über das Reiseland Deutschland veröffentlicht haben oder konkretes Interesse an einer Veröffentlichung haben. Außerdem werden Reisefachleute eingeladen, die für Großhändler, Reiseveranstalter, Reisebüros oder Online-Unternehmen produktverantwortlich tätig sind und die Aufnahme von Reisen nach Deutschland in ihre Kataloge planen.

(2) Anmeldung: Die Anmeldung zu einer Studienreise erfolgt ausschließlich auf Einladung durch eine Auslandsvertretung, Vertriebsagentur oder PR-Agentur der DZT.

(3) Teilnahmebestätigung: Den angemeldeten Teilnehmern geht eine schriftliche Teilnahmebestätigung durch die DZT zu.

(4) Beschränkung der Teilnehmer: Aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere bei begrenzten Kapazitäten, kann die Teilnehmerzahl eingeschränkt werden.

(5) Rücktritt der DZT: Die DZT ist zum Rücktritt berechtigt, wenn:

- der Teilnehmer gegen Anweisungen des DZT Personals verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt, oder
- die Voraussetzungen für die Bestätigung der Anmeldung in der Person des angemeldeten Teilnehmers nicht mehr vorliegen oder der DZT nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts schließt die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nicht aus.

3. Haftung und Versicherung

Die verschuldensunabhängige Haftung der DZT ist ausgeschlossen. Jedoch haftet die DZT für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, maximal im Rahmen des sich daraus ergebenden üblichen und typischerweise vorhersehbaren Schadens. Eine darüberhinausgehende Haftung ist explizit ausgeschlossen. Zur Absicherung möglicher Schadensrisiken wird der Abschluss zusätzlicher Versicherungen wie z. B. Reiseversicherungen empfohlen.

4. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen

Sämtliche für die Teilnahme erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind durch den Teilnehmer eigenverantwortlich einzuholen. Er ist verpflichtet, die Einreise- und Zollbestimmungen, die geltenden gewerbe-, polizei- und gesundheitsrechtlichen Bestimmungen sowie sonstige gesetzliche Regelungen einzuhalten.

5. Bild- und Tonaufnahmen

Die DZT ist berechtigt, Fotos, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen von den Studienreisen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass dafür zusätzliche Genehmigungen der aufgezeichneten Personen notwendig werden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der DZT während einer Studienreise anfertigen.

6. Verwendung der Daten von Journalisten und Expedienten

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten und seine Anwesenheitsdaten erfasst, gespeichert und ausschließlich für interne Zwecke der DZT sowie zur Vertragsabwicklung verarbeitet werden. Er willigt ferner ein, dass folgende Daten allen an der Studienreise als Leistungserbringer beteiligten Akteure (Lokale & regionale Partner der DZT, Hotelbetriebe etc.) zur Verfügung gestellt werden: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Position in der Firma, Telefon-, Fax- und Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Social-Media-Profile und Unternehmensdaten (Name, Adresse, Website, Typ, Auflage/Besucher, Erscheinungshäufigkeit, Spezialisierung, Medienart). Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

7. Höhere Gewalt

Kann die DZT aufgrund eines Umstandes, den der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht oder nicht in dem geplanten Umfang abhalten, so kann der Teilnehmer hieraus keinen Ersatz seiner ggf. für ihn nutzlosen Aufwendungen zur Teilnahme an der Veranstaltung fordern.

8. Hausrecht

Während der gesamten Veranstaltungsdauer gilt an allen Veranstaltungsorten das Hausrecht des Veranstalters und ggf. Vermieters der Räumlichkeiten.

9. Schlussbestimmungen

(1) Schriftform: Änderungs- und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(2) Anerkennung der Teilnahmebedingungen: Mit der Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen im Rahmen der Anmeldung zu einer Studienreise erkennt der Teilnehmer diese allgemeinen Teilnahmebedingungen an und ist für die Studienreise teilnahmeberechtigt.

(3) Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechts-unwirksam sein oder werden, oder sollten die Teilnahmebedingungen eine Regelungslücke enthalten, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelungen gelten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.